

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 227.

Freitag den 15. August.

1862.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung der königlichen Ober-Post-Direction sind im Landbestellkreise der hiesigen Postanstalt fast in allen Orten Briefkästen aufgestellt worden.

Da, wo solche z. Z. noch fehlen, ist theils kein Bedürfnis vorhanden, theils sind sie von den betreffenden Gemeinden abgelehnt worden.

In diese Briefkästen können Briefe eingelegt werden, welche entweder von Leipzig aus mit den Posten und Eisenbahnen weiter zu befördern oder nach anderen Orten des hiesigen Landbestellkreises so wie nach Leipzig selbst bestimmt sind; doch müssen dieselben gewöhnlicher Art, d. h. sie dürfen weder recommandirt noch mit einer Werthangabe versehen sein.

Die Abholung der Briefe aus den Kästen erfolgt durch die Landbriefträger nach Maßgabe der Begehung des Orts und der Zeit, zu welcher dieselben von da zurückkehren.

Letztere wird nach Tag oder Tageszeit durch ein am Briefkasten befindliches Einsatztäfelchen, das der Landbriefträger durch Einschleiben von innen zu wechseln hat, angezeigt.

Es liegt im Interesse der correspondirenden Landbewohner, nach den gedachten Einsatztäfelchen die regelmäßige Entleerung der Kästen zu überwachen und von wahrgenommenen Ordnungswidrigkeiten der unterzeichneten Stelle ungesäumte Mittheilung zu machen.

Leipzig, den 13. August 1862.

Königliches Ober-Post-Amt.
Röntsch.

Bekanntmachung.

Der höchste und niedrigste bei uns angezeigte Verkaufspreis des Roggenbrodes vom 15. August 1862 an bis auf Weiteres ist:

I. Das Pfund Brod erster Qualität:

höchster Preis 12 Pfennige

bei der Landbrodbäckerin Nr. 87. verw. Ponikau;

niedrigster Preis 8 Pfennige

bei dem Bäckermeister Kühne, Zeitzer Straße Nr. 1.

II. Das Pfund Brod zweiter Qualität:

höchster Preis 11 Pfennige

bei der Landbrodbäckerin Nr. 87. verw. Ponikau;

niedrigster Preis 8 Pfennige

bei den Bäckermeistern

Arras, Halle'sche Straße Nr. 4,

Frigische, Gerberstraße Nr. 20,

Gebert, Frankfurter Straße Nr. 6,

Reisinger, Nicolaisstraße Nr. 21,

Scherpe, große Fleischergasse Nr. 1.

Schnurbusch, Sternwartenstraße Nr. 28.

Leipzig, den 14. August 1862.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

Rütscher.

Universtät.

— w. Am 14. d. trat der neu berufene außerordentliche Professor der Theologie Dr. Rudolf Hofmann das ihm gewordene Lehramt an unserer Hochschule durch Abhaltung einer öffentlichen Vorlesung in der Aula des Augusteums „rite“ an. Die Vorlesung betraf die Gegeneinanderstellung der Augsburgischen Confession und der Reformirten und ihre beiderseitige Verwandtschaft. (Der neu berufene Lehrer wird im nächsten Semester als Proleg Einleitung in das N. T., Erklärung der Briefe Petri und auf dem Gebiete der praktischen Theologie Katechisik lesen, sodann in dem Seminar für praktische Theologie die catechetische Section, des- selben, sowie endlich die Uebungen der homiletischen und catechetischen Section der Lausitzer Prediger-Gesellschaft leiten.)

Oeffentliche Gerichtsung.

Leipzig, den 14. August. Unter dem Vorsitz des Herrn Appellationsraths Dr. Wilhelm fand heute Vormittag vor dem Königl. Bezirksgericht eine wegen des offenen Geständnisses den Umständen nach kurze Hauptverhandlung statt, welche einen ausgezeichneten Diebstahl im Betrage von sechs Thalern zum Gegenstand hatte.

Am 1. laufenden Monats vermisste die Ehefrau eines hiesigen

Buchhalters aus ihrem verschlossenen Secretair die Summe von sechs Thalern. Sofort lenkte sich ihr Verdacht auf ihre Dienstmädchen, Marie Auguste Schmidt aus Michelwitz bei Pagan, 22 Jahr alt, welches kurz vor dem wahrgenommenen Verlust in der fraglichen Stube sich zu schaffen gemacht hatte. Diese räumte denn auch auf Vorhalt den ihr beigegebenen Diebstahl unumwunden ein, gab auch den entwendeten, inzwischen auf dem Markte in Silber, angeblich „weil sie nicht gern Papiergeld habe“ ungewechselten Betrag an ihre Dienstinne zurück. Zur Deckung des verschlossenen gewesenen Secretairs hatte sie sich ihrem weiteren Geständnis zufolge des zum Küchenstrancke gehörigen Schlüssels bedient. Sie wurde wegen ausgezeichneten Diebstahls unter Berücksichtigung des vollständig geleisteten Ersatzes zu 5 Monaten Arbeitshaus verurtheilt.

Die Anklage war bei der Verhandlung durch den Herrn Staatsanwalt Barth vertreten und fungirten die Herren Actuarien Haubold und Friedrich als Hilfsrichter. — Eine Vertheidigung fand nicht statt.

Derchiedenes.

Ans Anlaß der 25jährigen Feier des Bestehens der Borsig'schen Maschinenfabrik überreichten die Minister von der Heydt und von Holzbrind Herrn Borsig den ihm vom Könige verliehenen Rothen Adlerorden vierter Klasse. Es erfolgte dann die Dar-